

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Frau
Karin Breitenfeldt
Zum Schwanenstein 1
18551 Lohme

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages,
Fachgebiet / Team: Controlling
Auskunft erteilt: Maxi Buchholz
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Maxi.Buchholz@lk-vr.de
Datum: 31. März 2017

Ihre Anfragen betreffs veräußerter Immobilien auf Rügen

Sehr geehrte Frau Breitenfeldt,

mit Ihrer Anfrage vom 10. März 2017 berichteten Sie, Sie hätten erfahren, dass die Erwerber der Billrothstraße 5 in Bergen auf Rügen das Gebäude nicht mehr in seniorengerechtem Wohnen umwandeln wollten. Vielmehr solle eine Wiederveräußerung zu einem Mehrfachen des ursprünglichen Kaufpreises erfolgen.

Insofern fragten Sie, ob der Kaufvertrag eine Wertsteigerungsklausel enthielt.

Die Veräußerung mit Grundstückskaufvertrag erfolgte zum vollen Wert, welcher auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens ermittelt wurde.

Bedingungen, Auflagen und Wertsicherungsklauseln, die vermehrt in den 90iger Jahren aufgrund der noch nicht gefestigten Grundstückspreise und zur Vermeidung spekulativer Erwerbe angewandt wurden, sind seit dem Jahr 2015 nicht mehr vorgesehen. Dies würde der schwierigen Marktlage für derartige Liegenschaften, die wie die Billrothstraße 5 auch noch dem Denkmalschutz unterliegen, zuwider laufen. Auch die Beschlussfassungen des Kreistages aus dem Jahr 2012 zur Liegenschaft Gartenstraße 1 sowie aus dem Jahr 2015 zur Billrothstraße 5 enthalten außer dem Gebot der Vollwertigkeit gemäß § 56 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V keine weiteren Verkaufsbedingungen.

Eine jetzige Weiterverkaufsabsicht zu einem Mehrfachen des ursprünglichen Kaufpreises ist hier nicht bekannt. Bei einem Gespräch der Verwaltung mit den Erwerbern am 7. März 2017 wurde vielmehr mitgeteilt, dass zwischenzeitlich ein denkmalpflegerischer Begleitplan für die Herrichtung der Billrothstraße 5 durch die Erwerber erstellt wurde. Auch berichteten die Eigentümer von den vorbereitenden Maßnahmen zur Entwicklung der beiden Liegenschaften, so dass aus hiesiger Sicht von der Verwirklichung der geplanten Ziele ausgegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Drescher
Landrat